

Federführende Abteilung: LWL-Behindertenhilfe Westfalen		Datum: 18.05.2017		DrucksacheNr.: 14/1201	
Status: Ö	Datum: 07.06.2017	Gremium: Sozialausschuss	Berichterstattung: Herr Münning		
Betreff: Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE (DrucksacheNr.: 14/1117) betr. die statistische Erfassung der Bescheidung von Folgeanträgen bei ISB-Leistungen					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	X	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?	X	nein		ja, im Hpl.
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?	X	nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
LWL-Mittel:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Die Vorlage 14/1201 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Aus Sicht der Verwaltung sind gesonderte Statistiken zu den angeführten einzelnen Aspekten der ISB-Leistungen weder erforderlich noch ohne erheblichen Aufwand machbar:

Seit 2011 arbeitet die LWL-Behindertenhilfe als erste Abteilung des LWL mit der elektronischen Akte (e.Akte). Wesentliche Ziele der Umstellung von Papierakten auf e.Akten waren u. a. die Unterstützung der Sachbearbeitung durch Einbindung der e.Akte in Fachverfahren (AnLei) und effizientere Prozesse.¹ Seitdem gilt in der Sachbearbeitung der Grundsatz, alle für den Einzelfall relevanten Daten elektronisch zu erfassen und insbesondere eine doppelte Erfassung zu vermeiden. Für eine daneben aufwändig manuell zu führende Statistik bestehen keine Ressourcen; sie wäre auch systemwidrig.

Auch eine technische Lösung über die EDV und das für statistische Auswertungen heranzuziehende Fachverfahren AnLei wäre mit erheblichem Änderungsbedarf verbunden. Es entstünde erheblicher Programmieraufwand. Hinzu kommt, dass eine Umsetzung nur im Rahmen einer vollständig neuen AnLei-Version und damit frühestens in einem Jahr erfolgen könnte.

Aus Sicht der Verwaltung ist die gesonderte Erfassung der angeführten Angaben aber auch nicht erforderlich, weil nicht ersichtlich ist, dass hierüber eine verbesserte Sachbearbeitung zu erreichen wäre. Es gibt keine Hinweise auf eine fehlerhafte Sachbearbeitung. Für die Hilfeart „ISB“ fallen nur wenige Beschwerden und/oder Rechtsbehelfs-/mittelverfahren an; insoweit gibt es keine signifikanten Abweichungen gegenüber anderen Hilfearten. Schließlich werden auch im Antrag keine substantiierten Einzelheiten benannt.

¹ S. hierzu mündlicher Bericht unter TOP 9 der Sitzung des LWL-Personalausschusses vom 06.10.2011